

# MANAGEMENTBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

## 1 TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der EZB im Jahr 2010 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

## 2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der Europäischen Zentralbank sind in der ESZB-Satzung (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der EZB verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über die Umsetzung dieser Ziele.

## 3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN, RISIKEN UND PROZESSE

### CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Die Beschlussorgane der EZB sind das Direktorium, der EZB-Rat und der Erweiterte Rat.

Die Corporate-Governance-Struktur der EZB umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Überwachung und Prüfung. So prüft beispielsweise der Europäische Rechnungshof die Effizienz der Verwaltung der EZB, während ein externer Rechnungsprüfer die Prüfung ihres Jahresabschlusses vornimmt. Um die Unabhängigkeit der externen Rechnungsprüfer zu stärken, beauftragt die EZB alle fünf Jahre eine andere Rechnungsprüfungsgesellschaft mit dieser Aufgabe. Zur weiteren Unterstützung der Corporate Governance der EZB richtete der EZB-Rat 2007 den EZB-Prüfungsausschuss ein.

Im Laufe der Zeit hat die EZB eine Reihe interner Regeln zu Geschäftspraktiken und Maßstäben für verantwortungsbewusstes Verhalten festgelegt, die von allen ihren Mitarbeitern befolgt werden müssen. So enthält das Handbuch für die Praxis (Business Practice Handbook), das 2007 in Kraft getreten ist und regelmäßig aktualisiert wird, leicht zugängliche und nutzerfreundlich gestaltete Informationen zu Geschäftszielen und -praktiken. Diese Informationen dienen den Mitarbeitern bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten zur Unterstützung.

Die interne Kontrollstruktur der EZB basiert auf der Eigenverantwortung jeder Organisationseinheit für Risikomanagement und Kontrolle in ihrem jeweiligen Bereich sowie für die Effektivität und Effizienz ihrer Geschäftsprozesse. Darüber hinaus führt die Direktion Interne Revision in direktem Auftrag des Direktoriums unabhängige Prüfungen durch.

Weitere Angaben zur Corporate Governance der EZB können Kapitel 10 des vorliegenden Berichts entnommen werden.

### MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB erfolgt aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten durch den Europäischen Rat auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Direktoriumsmitglieder werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Die Bezüge der Mitglieder des Direktoriums sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 32 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

### BESCHÄFTIGTE

Der EZB ist vollauf bewusst, wie wichtig die Entwicklung eines soliden Personalmanagementkonzepts und ein konstruktiver Dialog mit ihren Mitarbeitern sind. Im Berichtsjahr standen die Themen Diversität und Berufsethik im Mittelpunkt der Entwicklung der EZB-Unternehmenskultur. Am 1. April 2010 trat ein neuer umfassender Ethik-Rahmen für die Mitarbeiter der EZB in Kraft, der Ethik-Konventionen, -Standards sowie -Richtwerte enthält und somit bei diesbezüglichen Fragen Orientierung bietet. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie gegenüber den NZBen, öffentlichen Stellen, Marktteilnehmern, Medienvertretern und der breiten Öffentlichkeit hohe berufsethische Verhaltensstandards zu wahren.

Auch 2010 waren Mobilität und Personalentwicklung die wichtigsten Instrumente der Aus- und Weiterbildung bei der EZB. Darüber hinaus unterstützte die EZB ihre Mitarbeiter weiterhin im Hinblick auf Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Jahr 2009 beschäftigte die EZB durchschnittlich 1 530 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)<sup>1</sup>, 2010 erhöhte sich diese Zahl auf 1 565. Ende 2010 belief sich der Personalstand der EZB auf 1 607 Mitarbeiter. Weitere Angaben hierzu können dem Jahresabschluss – Erläuterung Nr. 32 „Personalaufwendungen“ – sowie Kapitel 10 (Abschnitt 2) des Jahresberichts entnommen werden, in dem auch näher auf die Entwicklungen im Personalmanagement eingegangen wird.

#### **INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND RISIKOMANAGEMENT**

Das Währungsreserveportfolio der EZB besteht aus den Währungsreserven, die ihr gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung von den NZBen des Euroraums übertragen wurden. Durch die Währungsreserven der EZB soll in erster Linie sichergestellt werden, dass das Eurosystem bei Bedarf jederzeit über genügend liquide Mittel für seine Devisengeschäfte verfügt.

Das Eigenmittelportfolio der EZB besteht aus a) ihrem eingezahlten Kapital, b) der für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken gebildeten Rückstellung, c) dem allgemeinen Reservefonds und d) den in Vorjahren aus diesem Portfolio kumulierten Einkünften. Es dient primär dazu, die EZB mit Einkünften zur Deckung ihrer Betriebskosten auszustatten.

Die EZB ist in Bezug auf beide vorgenannten Portfolios finanziellen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Die EZB überwacht und misst diese Risiken genau und minimiert sie gegebenenfalls durch Anwendung eines Risikomanagementsystems, das insbesondere Risikolimits beinhaltet.

Auf die Investitionstätigkeit der EZB und ihr diesbezügliches Risikomanagement wird in Kapitel 2 des Jahresberichts näher eingegangen.

#### **HAUSHALTSVERFAHREN**

Die Ausgaben werden regelmäßig anhand von vereinbarten Haushaltsplänen überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge der internen Kontrollfunktion berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des Haushaltsausschusses (BUCOM). Dieser Ausschuss setzt sich aus Experten der EZB und der NZBen des Eurogebiets zusammen und ist maßgeblich an der Behandlung haushaltspolitischer Fragestellungen der EZB beteiligt. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der BUCOM den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der vom Direktorium zusätzlich angefragten Haushaltsmittel abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

## **4 FINANZIELLE MITTEL**

#### **KAPITAL**

Im Dezember 2010 beschloss die EZB, ihr gezeichnetes Kapital um 5 Mrd € von 5,8 Mrd € auf 10,8 Mrd € zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde gemäß der ESZB-Satzung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1009/2000 des Rates vom 8. Mai 2000 gefasst.

Der Beschluss war das Ergebnis einer 2009 durchgeführten Beurteilung der Angemessenheit ihres Grundkapitals. Die Kapitalerhöhung wurde angesichts eines Volatilitätsanstiegs bei den Wechselkursen, Zinsen und Goldpreisen sowie beim Kreditrisiko der EZB für angemessen erachtet.

Um die Übertragung von Kapital an die EZB reibungslos zu gestalten, beschloss der EZB-Rat, dass die NZBen des Euroraums ihre zusätzlichen Kapitalbeiträge in Höhe von 3 489 575 000 € in drei gleich hohen Jahresraten bezahlen.

<sup>1</sup> Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Die Zahl beinhaltet Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer des Graduate Programme der EZB. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die sich im Mutterschutz befinden oder langfristig krankgeschrieben sind.

Am 29. Dezember 2010 zahlten die NZBen der Länder, die zu diesem Zeitpunkt das Eurogebiet bildeten, die erste Rate in Höhe von 1 163 191 667 €. Die Zahlung der beiden verbleibenden Raten wird Ende 2011 und Ende 2012 erfolgen. Außerdem wurde der Mindestprozentsatz des gezeichneten Kapitals, den die nicht dem Euroraum angehörenden NZBen als Beitrag zu den Kosten der Geschäftstätigkeit der EZB leisten müssen, von 7,00 % auf 3,75 % verringert. Das von den nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden NZBen eingezahlte Kapital wurde dementsprechend geringfügig angepasst; die Zahlungen in einer Gesamthöhe von 84 220 € erfolgten am 29. Dezember 2010.

Infolge dieser Zahlungen belief sich das eingezahlte Kapital der EZB am 31. Dezember 2010 auf 5 306 Mio € gegenüber 4 142 Mio € am 31. Dezember 2009. Nähere Angaben zu diesen Veränderungen enthält Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“ im Jahresabschluss.

#### **RÜCKSTELLUNG FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS-, KREDIT- UND GOLDPREISRISIKEN**

Da die meisten Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und in geringerem Maße von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Gold sowie Währungsreserven in US-Dollar und japanischen Yen, die überwiegend in verzinsliche Instrumente investiert sind.

In Anbetracht der hohen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung beschloss der EZB-Rat 2005 die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung gegen diese Risiken. Im Jahr 2009 wurde nach der Einführung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (siehe Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ im Jahresabschluss) die Rückstellung für

Risiken auf einen Beschluss des EZB-Rats hin auf Kreditrisiken ausgeweitet.

Zum 31. Dezember 2009 belief sich diese Rückstellung auf 4 020 445 722 €. Im Einklang mit der ESZB-Satzung darf die Rückstellung für Risiken zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds der EZB den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen. Nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikobewertung beschloss der EZB-Rat, die Rückstellung für Risiken auf 5 183 637 388 € zu erhöhen; dieser Betrag stellt nach der Kapitalerhöhung den derzeit zulässigen Höchstwert dar.

Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.

## **5 JAHRESENERGEBNIS**

### **JAHRESABSCHLUSS**

Gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung ist der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen. Der Jahresabschluss wird nach erfolgter Feststellung durch den EZB-Rat veröffentlicht.

### **JAHRESENERGEBNIS FÜR 2010**

Vor der Zuführung von Kapital in die Rückstellung zum Zweck der Risikoabsicherung belief sich das Nettoergebnis der EZB im Jahr 2010 auf 1 334 Mio € (2009: 2 218 Mio €). Nach der Zuführung betrug der Nettogewinn 171 Mio €; dieser Betrag wurde im März 2011 an die NZBen des Eurogebiets verteilt.

Der Nettozinsenertrag belief sich im Berichtsjahr auf 1 422 Mio € (2009: 1 547 Mio €).

Zurückzuführen war dieser Rückgang hauptsächlich auf a) Nettozinsaufwendungen aus TARGET2-Salden im Jahr 2010, b) geringere Nettozinserträge aus Währungsreserven hauptsächlich aufgrund niedrigerer durchschnittlicher Zinssätze für US-Dollar-Bestände im Jahr 2010 und c) rückläufige Zinserträge aus dem Anteil der EZB am Euro-Banknotenumlauf, was die Tatsache widerspiegelte, dass der durchschnittliche Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems abnahm. Dies wurde teilweise durch folgende Faktoren ausgeglichen: a) zusätzliche Einkünfte durch im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte und im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbene Wertpapiere, b) einen niedrigeren Zinsaufwand infolge der geringeren Salden bei der Schweizerischen Nationalbank sowie c) einen Rückgang des Zinsaufwands im Zusammenhang mit den Forderungen der NZBen des Euroraums aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzgeschäften gingen von 1 103 Mio € im Jahr 2009 auf 474 Mio € im Jahr 2010 zurück; dies lag vor allem an a) der Tatsache, dass die EZB 2010 kein Gold veräußerte, und b) niedrigeren realisierten Nettogewinnen aus Wertpapierverkäufen im Berichtsjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich 2010 auf 195 Mio € (2009: 38 Mio €), was in erster Linie auf nicht realisierte Kursverluste bei Wertpapieren zurückzuführen ist, die in der Bilanz zu ihrem Marktwert zum Jahresende 2010 ausgewiesen werden.

Die zum Jahresende 2009 nicht realisierten Wechselkursgewinne, die im Wesentlichen aus dem US-Dollar- und dem Yen-Portfolio resultierten, betrugen 2 070 Mio €; die nicht realisierten Goldpreisgewinne beliefen sich auf 8 418 Mio €. Die Abschwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar und dem Yen führte im Berichtsjahr zu einer Erhöhung der nicht realisierten Wechselkursgewinne auf 6 271 Mio €; durch den Anstieg des Goldpreises im Jahr 2010 ergaben sich nicht realisierte Goldpreisgewinne

in Höhe von 13 079 Mio €. Diese Gewinne wurden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Eurosystems in Neubewertungskonten erfasst.

Die gesamten Sachaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, beliefen sich 2010 auf 415 Mio € gegenüber 401 Mio € im Vorjahr.



## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

AKTIVA	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2010 (in €)	2009 (in €)
<b>Gold und Goldforderungen</b>	1	<b>17 015 600 109</b>	<b>12 355 158 122</b>
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	2		
Forderungen an den IWF	2.1	414 722 811	346 455 675
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	2.2	39 298 995 950	35 109 527 121
		<b>39 713 718 761</b>	<b>35 455 982 796</b>
<b>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	2.2	<b>4 326 557 549</b>	<b>3 293 593 476</b>
<b>Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	3.1	<b>1 800 000 000</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	4	<b>33 368 000</b>	<b>5 000</b>
<b>Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	5		
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	5.1	<b>17 925 976 508</b>	<b>2 181 842 083</b>
<b>Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	6		
Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	6.1	67 176 191 390	64 513 307 300
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	13.2	0	6 359 967 425
		<b>67 176 191 390</b>	<b>70 873 274 725</b>
<b>Sonstige Aktiva</b>	7		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	7.1	281 925 625	221 886 920
Sonstiges Finanzanlagevermögen	7.2	13 249 960 731	11 816 451 684
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	7.3	147 260 366	20 951 426
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.4	1 319 491 653	775 782 372
Sonstiges	7.5	532 963 278	1 003 035 232
		<b>15 531 601 653</b>	<b>13 838 107 634</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>163 523 013 970</b>	<b>137 997 963 836</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>ERLÄUTE- RUNG Nr.</b>	<b>2010 (in €)</b>	<b>2009 (in €)</b>
<b>Banknotenumlauf</b>	8	<b>67 176 191 390</b>	<b>64 513 307 300</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	9	<b>33 363 000</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	10		
Sonstige Verbindlichkeiten	10.1	<b>1 072 000 000</b>	<b>1 056 000 000</b>
<b>Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	11	<b>1 201 602 021</b>	<b>9 515 160 271</b>
<b>Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	12		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	12.1	<b>478 028 926</b>	<b>18 752 058</b>
<b>Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>	13		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	13.1	40 204 457 215	40 204 457 215
Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	13.2	21 225 255 926	0
		<b>61 429 713 141</b>	<b>40 204 457 215</b>
<b>Sonstige Passiva</b>	14		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	14.1	568 235 002	196 041 410
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.2	749 630 881	731 468 960
Sonstiges	14.3	494 466 366	409 204 389
		<b>1 812 332 249</b>	<b>1 336 714 759</b>
<b>Rückstellungen</b>	15	<b>5 216 716 613</b>	<b>4 042 873 982</b>
<b>Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	16	<b>19 626 699 159</b>	<b>10 915 251 958</b>
<b>Kapital und Rücklagen</b>	17		
Kapital	17.1	<b>5 305 536 076</b>	<b>4 142 260 189</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>170 831 395</b>	<b>2 253 186 104</b>
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>163 523 013 970</b>	<b>137 997 963 836</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2010 (in €)	2009 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	26.1	366 179 478	700 216 277
Zinserträge aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	26.2	653 509 659	787 157 441
Sonstige Zinserträge	26.4	4 796 498 245	5 608 442 130
<i>Zinserträge</i>		<i>5 816 187 382</i>	<i>7 095 815 848</i>
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	26.3	(346 484 251)	(443 045 045)
Sonstige Zinsaufwendungen	26.4	(4 047 227 079)	(5 105 724 953)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(4 393 711 330)</i>	<i>(5 548 769 998)</i>
<b>Nettozinsergebnis</b>	<b>26</b>	<b>1 422 476 052</b>	<b>1 547 045 850</b>
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	27	474 313 327	1 102 597 118
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	28	(195 213 437)	(37 939 649)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstel- lungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken		(1 163 191 667)	34 806 031
<b>Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen</b>		<b>(884 091 777)</b>	<b>1 099 463 500</b>
<b>Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen</b>	<b>29</b>	<b>(1 409 017)</b>	<b>(16 010)</b>
<b>Erträge aus Aktien und Beteiligungen</b>	<b>30</b>	<b>2 612 858</b>	<b>934 492</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>31</b>	<b>46 537 026</b>	<b>6 783 936</b>
<b>Nettoerträge insgesamt</b>		<b>586 125 142</b>	<b>2 654 211 768</b>
Personalaufwendungen	32	(196 470 934)	(187 314 707)
Sachaufwendungen	33	(196 636 534)	(186 447 503)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		(13 601 111)	(21 042 602)
Aufwendungen für die Banknotenherstellung	34	(8 585 168)	(6 220 852)
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>170 831 395</b>	<b>2 253 186 104</b>

Frankfurt am Main, 22. Februar 2011

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Jean-Claude Trichet  
Präsident



# RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE <sup>1</sup>

## FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Basis für seine Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze<sup>2</sup>, die nach Auffassung des EZB-Rats für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen sind.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Steigkeit und Vergleichbarkeit.

## AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva oder Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugutekommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

## BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (ohne Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, also bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert ausgewiesen. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapiergeschäften werden Geschäfte mit Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschlusstag außerbilanziell erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert, und die Geschäfte

werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für Finanzinstrumente in Fremdwährung werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

## GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Bei Erträgen und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt einzeln für jede Währung, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkurseffekte getrennt berechnet und gebucht.

Die Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresultimo bewertet, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkurseffekten differenziert wird. Für das Geschäftsjahr 2010 erfolgte die bilanzielle Bewertung zum Euro-Preis pro Feinunze Gold; dieser errechnete sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2010.

Der Wechselkurs des Sonderziehungsrechts (SZR) ist durch einen Währungskorb definiert. Der Wert der SZR-Bestände der EZB wurde auf Basis der Wechselkurse der vier darin

<sup>1</sup> Der Beschluss EZB/2006/17 vom 10. November 2006, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, in dem die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB enthalten sind, wurde aufgehoben und mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 durch den Beschluss EZB/2010/21 vom 11. November 2010, ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 1, ersetzt.

<sup>2</sup> Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der Buchführung und Finanzberichterstattung über die Geschäfte des Eurosystems.

enthaltenen weltweit bedeutenden Währungen (US-Dollar, Euro, japanischer Yen und Pfund Sterling) zum 31. Dezember 2010 in entsprechender Gewichtung berechnet.

### **WERTPAPIERE**

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (ohne als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifizierte Titel) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum mittleren Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr 2010, das am 31. Dezember endete, wurden die mittleren Marktpreise vom 30. Dezember 2010 herangezogen.

Marktfähige Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, und nicht marktgängige Aktien werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderung bewertet.

### **ERFOLGSERMITTLUNG**

Aufwendungen und Erträge werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Buchmäßige Gewinne sind nicht erfolgswirksam, sondern werden in der Bilanzposition „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ ausgewiesen.

Bewertungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Bewertungsverluste bei einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit Bewertungsgewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Ergibt die Bewertung einer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Position einen Bewertungsverlust, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position durch

den Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo herabgesetzt.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Agio- oder Disagiobeträge, die sich beim Kauf von Wertpapieren ergeben (einschließlich von Wertpapieren, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind), werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers verrechnet.

### **BEFRISTETE TRANSAKTIONEN**

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; daraus resultierende Zinsaufwendungen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Alle im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB. Daraus resultierende Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete

Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2010 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

### AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungsaustausch zu einem zukünftigen Zeitpunkt vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

### EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die keine Auswirkungen auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz haben, werden in den Erläuterungen angeführt.

### INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSYSTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Transaktionen sind grenzüberschreitende Geschäfte zwischen den Zentralbanken zweier EU-Mitgliedstaaten. Auf Euro lautende Intra-ESZB-Transaktionen werden vorwiegend über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-

Überweisungssystem (siehe Kapitel 2 des Jahresberichts) – abgewickelt und auf bilateralen Konten verbucht, welche die über TARGET2 verbundenen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten führen. Diese bilateralen Salden werden täglich in eine Gesamtposition pro NZB gegenüber der EZB aufgerechnet, die den Nettoforderungen bzw. Nettoverbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB entspricht. Die Intra-Eurosystem-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2 ergeben, sowie sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden (z. B. Gewinnvorauszahlungen an die NZBen) werden in der Bilanz der EZB saldiert unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ bzw. „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2<sup>3</sup> ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

Aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-Eurosystem-Salden, die sich aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB im Zuge des Beitritts von NZBen zum Eurosystem ergeben, lauten auf Euro und werden unter „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“ erfasst.

3 Zum 31. Dezember 2010 nahmen folgende nicht dem Eurosystem angehörende NZBen an TARGET2 teil: Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка), Danmarks Nationalbank, Eesti Pank, Latvijas Banka, Lietuvos bankas und Narodowy Bank Polski.

## SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt; eine Ausnahme bilden hierbei Grundstücke und Kunstwerke, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten	10 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10 000 €	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Beim Gebäude- und Herstellungsaufwand für die derzeit angemieteten Räumlichkeiten der EZB wurde die Abschreibungsdauer so angepasst, dass dieser bis zum Umzug der EZB an ihren neuen Standort vollständig abgeschrieben ist.

Die im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau entstandenen Kosten werden in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ erfasst, sofern sie die Kapitalisierungskriterien erfüllen. Nach Inbetriebnahme der Anlagen werden die Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen. Die Kosten des EZB-Neubaus werden den entsprechenden Komponenten zugeordnet und über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen abgeschrieben.

## EZB-ALTERSVERSORGUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die EZB bietet ihren Mitarbeitern einen leistungsorientierten Plan, der über einen eigenen langfristigen Fonds finanziert wird.

Am 1. Juni 2009 wurde für alle bereits bei der EZB beschäftigten und alle neuen Mitarbeiter ein neuer Versorgungsplan eingeführt, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Altersversorgung sicherzustellen. Dieser Plan sieht eine Erhöhung der Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter von 16,5 % auf 18 % bzw. von 4,5 % auf 6 % des Grundgehalts vor. Wie zuvor

können Mitarbeiter auch beim neuen Versorgungsplan im Rahmen einer beitragsbezogenen Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.<sup>4</sup> Der vorherige Pensionsplan wurde am 31. Mai 2009 eingefroren, wobei die bis dahin erworbenen diesbezüglichen Ansprüche erhalten blieben.

## BILANZ

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich des leistungsorientierten Plans in der Bilanz ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals, bereinigt um nicht erfolgswirksame versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Zur Ermittlung des Werts wird eine Abzinsung der geschätzten künftigen Leistungen vorgenommen, wobei der verwendete Zinssatz anhand der am Bilanzstichtag geltenden Marktrenditen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit ähnlicher Fälligkeit bestimmt wird.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettopensionsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem Barwert des laufenden Dienstzeitaufwands der im Berichtsjahr angefallenen Leistungen des Plans

<sup>4</sup> Die von den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung.

- b) der Verzinsung zum Diskontierungssatz der leistungsorientierten Verpflichtung bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.
- c) den erwarteten Erträgen aus dem Pensionskapital, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient
- d) etwaigen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Anwendung der Korridormethode
- e) etwaigen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus sonstigen langfristigen Leistungen in ihrer Gesamtheit

#### KORRIDORMETHODE

Der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals, das der Finanzierung der leistungsorientierten Verpflichtung dient, (falls dieser Wert höher ist als a)) wird über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Versorgungsplans abgeschrieben.

#### PENSIONSBEZÜGE DER MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Leistungen für Direktoriumsmitglieder der EZB sowie Zahlungen an EZB-Mitarbeiter im Fall der Erwerbsunfähigkeit sind nicht kapitalgedeckt. Der erwartete Aufwand hierfür wird – ähnlich wie bei leistungsorientierten Altersversorgungsplänen – anteilmäßig bilanziert, wobei sich der jährliche Aufwand an der Amtszeit der Direktoriumsmitglieder bzw. an der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse orientiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden wie oben unter „Gewinn- und Verlustrechnung“ angeführt erfasst.

Die diesbezüglichen Verpflichtungen der EZB werden jährlich von unabhängigen Aktuarien

#### BANKNOTENUMLAUF

Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Geschäftstag im Monat auf die EZB und die NZBen der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden und mit der Ausgabe der Euro-Banknoten betraut sind,<sup>5</sup> entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel<sup>6</sup> verbucht.

Der auf die EZB entfallende Anteil an der gesamten Euro-Banknotenausgabe in Höhe von 8 % ist auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst<sup>7</sup> und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Zinsertrag aus diesen Forderungen wird in der Position „Nettozinsergebnis“ erfasst.

#### GEWINNVORAUZZAHLUNG

Die Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf und jene aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren stehen den NZBen des Euroraums in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen. Die EZB verteilt diese Einkünfte im Januar des Folgejahres im Wege einer Gewinnvorauszahlung.<sup>8</sup> Der entsprechende Betrag wird

5 Beschluss EZB/2010/29 vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 26.

6 Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

7 Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Neufassung), ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17.

8 Beschluss EZB/2010/24 vom 25. November 2010 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren (Neufassung), ABl. L 6 vom 11.1.2011, S. 35.

in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihren Einkünften aus dem Euro-Banknotenumlauf und aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren. Auf Beschluss des EZB-Rats kann der zur Auszahlung anstehende Betrag auch der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken zugeführt werden. Der EZB-Rat kann zudem beschließen, die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung zu kürzen.

#### **SONSTIGES**

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2012 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Anerkennung durch den EU-Rat.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## 1 GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Am 31. Dezember 2010 hielt die EZB 16 122 143 Unzen<sup>9</sup> Feingold (2009: 16 122 146 Unzen). Der geringfügige Rückgang war bedingt durch Gewichtsunterschiede im Zusammenhang mit einem 2010 von der EZB eingeführten Substitutionsprogramm. Die Erhöhung des Euro-Gegenwerts dieser Bestände war auf den deutlichen Anstieg des Goldpreises im Jahr 2010 zurückzuführen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

## 2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

### 2.1 FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an SZR zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen. Diese sind das Ergebnis von Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Bilanztechnisch werden Sonderziehungsrechte wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

### 2.2 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDSAKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Krediten in Fremdwährung sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	1 415 134 235	845 908 975	569 225 260
Geldmarkteinlagen	881 467 443	636 977 905	244 489 538
Reverse Repos	54 632 540	0	54 632 540
Wertpapieranlagen	36 947 761 732	33 626 640 241	3 321 121 491
Insgesamt	39 298 995 950	35 109 527 121	4 189 468 829

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	3 522 840	677 846	2 844 994
Geldmarkteinlagen	4 254 182 741	3 292 915 630	961 267 111
Reverse Repos	68 851 968	0	68 851 968
Insgesamt	4 326 557 549	3 293 593 476	1 032 964 073

Der höhere Euro-Gegenwert dieser Positionen im Jahr 2010 war hauptsächlich auf die Aufwertung des US-Dollar und des japanischen Yen gegenüber dem Euro zurückzuführen. Die 2010 – primär im US-Dollar-Portfolio – erzielten Einkünfte trugen ebenfalls zum Anstieg des Gesamtwerts dieser Positionen bei.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB in US-Dollar und japanischen Yen<sup>10</sup> beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf:

	Währung in Mio
US-Dollar	43 952
Japanischer Yen	1 101 816

<sup>9</sup> Dies entspricht 501,5 Tonnen.

<sup>10</sup> Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst, auch werden in den außerbilanziellen Positionen Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte berücksichtigt. Preisgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung infolge von Neubewertung sind nicht enthalten.

### 3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

#### 3.1 GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN UND KREDITE

Zum 31. Dezember 2010 bestand diese Position aus einer Forderung an eine Zentralbank außerhalb des Eurogebiets im Zusammenhang mit einer Vereinbarung dieser NZB mit der EZB über Repogeschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann die nicht dem Euroraum angehörende Zentralbank gegen notenbankfähige Sicherheiten Euro aufnehmen, um ihre inländischen Operationen zur Bereitstellung von Liquidität zu unterstützen.

### 4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2010 enthielt diese Position vor allem ein ausstehendes Reverse-Repo-Geschäft, das im Zusammenhang mit Leihgeschäften hinsichtlich gedeckter Schuldverschreibungen durchgeführt wurde (siehe Erläuterung Nr. 9 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“).

### 5 WERTPAPIERE IN EURO VON ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

#### 5.1 WERTPAPIERE FÜR GELDPOLITISCHE ZWECKE

Zum 31. Dezember 2009 enthielt diese Position Wertpapiere, welche die EZB im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erwarb. Die diesbezüglichen Ankäufe durch die EZB und die NZBen von im Euroraum begebenen und auf Euro lautenden gedeckten Schuldverschreibungen wurden bis Ende Juni 2010 voll umgesetzt.

Im Mai 2010 führte der EZB-Rat das Programm für die Wertpapiermärkte ein. Im Rahmen dieses Programms können die EZB und die NZBen öffentliche und private Schuldverschreibungen des Euroraums ankaufen, um Störungen in bestimmten Segmenten an den Märkten für Schuldtitel des Euroraums entgegenzuwirken und das ordnungsgemäße Funktionieren des geldpolitischen Transmissionsmechanismus wiederherzustellen.

Ende 2010 waren die Bestände an Wertpapieren, die im Rahmen beider Programme erworben wurden, wie folgt:

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4 823 413 246	2 181 842 083	2 641 571 163
Programm für die Wertpapiermärkte	13 102 563 262	0	13 102 563 262
Insgesamt	17 925 976 508	2 181 842 083	15 744 134 425

Der EZB-Rat beschloss, die im Rahmen dieser beiden Programme erworbenen Wertpapiere als Held-to-maturity-Wertpapiere zu klassifizieren (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Nach den am 31. Dezember 2010 durchgeführten Werthaltigkeitstests wurde keine Wertminderung dieser Wertpapiere ausgewiesen.

### 6 INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN

#### 6.1 FORDERUNGEN AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden die Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).



## 7 SONSTIGE AKTIVA

### 7.1 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt:

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
<b>Anschaffungskosten</b>			
Grund und Gebäude	168 714 234	168 811 800	(97 566)
EDV-Ausstattung inkl. Software	188 781 597	182 723 860	6 057 737
Betriebs-/Geschäfts- ausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	30 325 142	29 786 515	538 627
In Bau befindliche Anlagen	174 386 237	107 411 277	66 974 960
Sonstige Sachanlagen	1 525 084	1 415 991	109 093
<b>Anschaffungskosten insgesamt</b>	<b>563 732 294</b>	<b>490 149 443</b>	<b>73 582 851</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>			
Grund und Gebäude	(74 965 599)	(70 731 976)	(4 233 623)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(177 760 956)	(169 735 407)	(8 025 549)
Betriebs-/Geschäfts- ausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(28 878 352)	(27 593 378)	(1 284 974)
Sonstige Sachanlagen	(201 762)	(201 762)	0
<b>Kumulierte Abschreibung insgesamt</b>	<b>(281 806 669)</b>	<b>(268 262 523)</b>	<b>(13 544 146)</b>
<b>Buchwert (netto)</b>	<b>281 925 625</b>	<b>221 886 920</b>	<b>60 038 705</b>

Der Anstieg in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ ergibt sich vor allem aus den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau.

2009 wurden Vermögenswerte mit Anschaffungskosten in Höhe von 2,3 Mio € unter „Sonstige Sachanlagen“ erfasst. 2010 wurden sie der Position „In Bau befindliche Anlagen“ zugeordnet, um ihren aktuellen Status widerzuspiegeln. Die Angaben für 2009 wurden entsprechend angepasst.

### 7.2 SONSTIGES FINANZANLAGEVERMÖGEN

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB,<sup>11</sup> die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden, sowie sonstiges Finanzanlagevermögen wie die 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	4 377 086	8 748 115	(4 371 029)
Auf Euro lautende Wertpapiere	11 534 194 166	11 295 095 956	239 098 210
Reverse Repos in Euro	1 669 436 200	470 622 051	1 198 814 149
Sonstiges Finanzanlage- vermögen	41 953 279	41 985 562	(32 283)
<b>Insgesamt</b>	<b>13 249 960 731</b>	<b>11 816 451 684</b>	<b>1 433 509 047</b>

Der Nettoanstieg dieser Position war vor allem darauf zurückzuführen, dass die von den NZBen im Zuge der Kapitalerhöhung der EZB erhaltenen Beträge im Eigenmittelportfolio angelegt wurden (siehe Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“), sowie auf die im Berichtsjahr erzielten Einkünfte.

### 7.3 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2010 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 23 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“).

<sup>11</sup> Repogeschäfte, die im Zusammenhang mit der Verwaltung des Eigenmittelportfolios der EZB durchgeführt werden, sind auf der Passivseite unter „Sonstiges“ aufgeführt (siehe Erläuterung Nr. 14.3 „Sonstiges“).

Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 21 „Zinsswaps“).

#### **7.4 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Ausgewiesen wurden im Jahr 2010 in dieser Position die für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2010 in Höhe von 364,7 Mio € (2009: 261,6 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf innerhalb des Eurosystems abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal 2010 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 166,7 Mio € (2009: 157,8 Mio €).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind abgegrenzte Kuponzinsen aus Wertpapieranlagen (siehe Erläuterung Nr. 2.2 „Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva“ sowie „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ und Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“) sowie abgegrenzte Zinserträge aus sonstigen Finanzanlagen.

#### **7.5 SONSTIGES**

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus positiven Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung zusammen, die am 31. Dezember 2010 offen waren

(siehe Erläuterung Nr. 23 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Außerdem ist in dieser Position eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, das kraft Artikel 39 der ESZB-Satzung für die EZB gilt.

#### **8 BANKNOTENUMLAUF**

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

#### **9 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN IM EURO-WÄHRUNGSGBIET**

Im Jahr 2010 beschloss der EZB-Rat, dass die Zentralbanken des Euroraums die im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen erworbenen Papiere für die Wertpapierleihe zur Verfügung stellen. Die EZB führte die Wertpapierleihe über entsprechende Repogeschäfte durch, wobei die erhaltenen Beträge vollständig und zeitgleich beim selben Geschäftspartner im Rahmen eines Reverse Repo angelegt wurden (siehe Erläuterung Nr. 4 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Zum 31. Dezember 2010 war ein solches Repogeschäft in Höhe von 33,4 Mio € offen.

## **10 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET**

### **10.1 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In dieser Position werden Einlagen von Mitgliedern der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

## **11 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS**

Zum 31. Dezember 2010 handelte es sich bei den in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten hauptsächlich um Salden auf den TARGET2-Konten, welche die EZB für NZBen außerhalb des Euroraums führt (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Zum 31. Dezember 2009 umfasste diese Position im Wesentlichen eine Verbindlichkeit in Höhe von 4,5 Mrd € aus dem befristeten wechselseitigen Währungsabkommen mit der Federal Reserve. Im Rahmen dieses Abkommens stellte die Federal Reserve der EZB US-Dollar im Wege einer befristeten Swap-Vereinbarung zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB ging ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen und Swapgeschäften durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte führten zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen. Angesichts der beobachteten Verbesserungen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte bestätigte die EZB Anfang 2010, dass sie ihre befristeten liquiditätszuführenden Swap-Vereinbarungen mit der Federal Reserve über den 1. Februar 2010 hinaus nicht verlängern würde. Als Reaktion auf

die in Europa erneut aufgetretenen Spannungen an den Märkten für kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar beschlossen die EZB und andere Zentralbanken am 10. Mai 2010 jedoch die Wiedereinführung befristeter liquiditätszuführender Swap-Vereinbarungen in US-Dollar mit der Federal Reserve. Infolge der Reaktivierung der liquiditätszuführenden Operationen in US-Dollar war am 31. Dezember 2010 eine Verbindlichkeit gegenüber der Federal Reserve in Höhe von 57 Mio € offen.

Zum 31. Dezember 2009 war in dieser Position auch eine Verbindlichkeit gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in Höhe von 1,8 Mrd € enthalten. Die SNB stellte über eine Swap-Vereinbarung Schweizer Franken bereit, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in Schweizer Franken zur Verfügung zu stellen. Die EZB ging ihrerseits Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, welche die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Swapgeschäfte in Schweizer Franken gegen Euro durchzuführen. Diese Geschäfte zwischen der EZB und den NZBen führten zu Intra-Eurosystem-Salden. Angesichts der rückläufigen Nachfrage und der verbesserten Bedingungen an den Refinanzierungsmärkten beschloss die EZB im Einvernehmen mit der SNB, die liquiditätszuführenden Geschäfte in Schweizer Franken nach dem 31. Januar 2010 einzustellen. Folglich bestand diese Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2010 nicht mehr.

## **12 VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS**

### **12.1 EINLAGEN, GUTHABEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In dieser Position sind Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartnern im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergeben.

### 13 INTRA-EUROSISTEM-VERBINDLICHKEITEN

#### 13.1 VERBINDLICHKEITEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem eingegangen ist. 2010 gab es in dieser Position keine Änderungen.

Diese Verbindlichkeiten werden zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände – verzinst (siehe Erläuterung Nr. 26.3 „Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven“).

	Ab 1. Januar 2009 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	1 397 303 847
Deutsche Bundesbank	10 909 120 274
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	639 835 662
Bank von Griechenland	1 131 910 591
Banco de España	4 783 645 755
Banque de France	8 192 338 995
Banca d'Italia	7 198 856 881
Zentralbank von Zypern	78 863 331
Banque centrale du Luxembourg	100 638 597
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	36 407 323
De Nederlandsche Bank	2 297 463 391
Oesterreichische Nationalbank	1 118 545 877
Banco de Portugal	1 008 344 597
Banka Slovenije	189 410 251
Národná banka Slovenska	399 443 638
Suomen Pankki – Finlands Bank	722 328 205
<b>Insgesamt</b>	<b>40 204 457 215</b>

#### 13.2 SONSTIGE INTRA-EUROSISTEM-FORDERUNGEN/VERBINDLICHKEITEN (NETTO)

Im Jahr 2010 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe

„Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Ende 2009 wies die EZB gegenüber den NZBen des Eurogebiets eine Nettoforderung auf, Ende 2010 war es eine Nettoverbindlichkeit. Diese Verbindlichkeit ergab sich hauptsächlich aus den im Berichtsjahr getätigten Ankäufen von Wertpapieren im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und des Programms für die Wertpapiermärkte (siehe Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“), die über TARGET2-Konten abgewickelt wurden.

Die Verringerung des ausstehenden Betrags bezüglich der mit den NZBen durchgeführten Back-to-back-Swapgeschäfte im Zusammenhang mit den liquiditätszuführenden Operationen in US-Dollar sowie die Einstellung der liquiditätszuführenden Operationen in Schweizer Franken (siehe Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) trugen ebenfalls zur niedrigeren Nettoforderung und zur Bildung der Nettoverbindlichkeit im Jahr 2010 bei.

Im Jahr 2009 waren in dieser Position auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf enthalten. Was das Jahr 2010 betrifft, beschloss der EZB-Rat, diese Einkünfte sowie die Einkünfte aus im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren einzubehalten; Ende 2010 bestanden keine diesbezüglichen Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen (siehe „Gewinnvorauszahlung“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

	2010 (in €)	2009 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(435 850 611 581)	(317 085 135 903)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	457 075 867 507	309 938 011 037

	2010 (in €)	2009 (in €)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit der vorläufigen Verteilung der Einkünfte der EZB aus dem Euro-Banknotenumlauf	0	787 157 441
Sonstige Intra-Eurosystem-(Forderungen)/ Verbindlichkeiten (netto)	21 225 255 926	(6 359 967 425)

## 14 SONSTIGE PASSIVA

### 14.1 NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2010 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 23 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ sowie „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsverluste aus offenen Zinsswaps (siehe Erläuterung Nr. 21 „Zinsswaps“).

### 14.2 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zum 31. Dezember 2010 umfasste diese Position vor allem Rechnungsabgrenzungsposten im Hinblick auf TARGET2-Guthaben der NZBen in Höhe von 381,8 Mio € (2009: 259,7 Mio €) und die Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB (siehe Erläuterung Nr. 13 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“) in Höhe von 346,5 Mio € (2009: 443,0 Mio €). Ebenfalls in dieser

Position erfasst sind Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Des Weiteren enthält diese Position einen Betrag in Höhe von 15,3 Mio €, den die Stadt Frankfurt am Main der Europäischen Zentralbank zur Erhaltung der denkmalgeschützten Großmarkthalle im Kontext der Errichtung des EZB-Neubaus bereitstellt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme des Gebäudes mit dessen Kosten verrechnet (Erläuterung Nr. 7.1 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

### 14.3 SONSTIGES

In dieser Position sind negative Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2010 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 23 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Sie umfasst ferner offene Repogeschäfte in Höhe von 235,4 Mio € (2009: 146,6 Mio €) im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“) sowie die Nettoverbindlichkeit der EZB im Zusammenhang mit ihren Pensionsverpflichtungen wie nachfolgend beschrieben.

### EZB-ALTERSVERSORGUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen der EZB (siehe „EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 (in Mio €)	2009 (in Mio €)
Barwert der Verpflichtung	555,5	443,9
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals	(391,6)	(333,2)
Nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	(71,1)	(24,0)
Zu passivierende Deckungslücke	92,8	86,7

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung umfasst auch die nicht kapitalgedeckten Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstigen langfristigen Leistungen für Direktoriumsmitglieder und den Ansprüchen der EZB-Mitarbeiter auf Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 52,2 Mio € (2009: 44,9 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2010 schlugen sich der laufende Dienstaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge aus dem Pensionskapital und die erfolgswirksamen versicherungsmathematischen (Nettogewinne) Nettoverluste wie folgt nieder:

	2010 (in Mio €)	2009 (in Mio €)
Laufender Dienstaufwand	26,6	24,7
Zinsaufwand	21,9	14,2
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	(18,4)	(9,9)
Erfolgswirksame versicherungsmathematische (Nettogewinne) Nettoverluste	(1,3)	(0,3)
Anteil an den „Personalaufwendungen“	28,8	28,7

Nach der Korridormethode (siehe „EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) ist der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksam erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses über der Korridorlinie von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals – falls dieser

Wert höher ist als a) – über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Plans abzuschreiben.

Bis zum Jahr 2009 wurden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in Bezug auf sonstige langfristige Leistungen (d. h. Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall) nach der Korridormethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Jahr 2010 wurden diese Beträge aufgrund einer methodischen Änderung vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die offenen Beträge im Jahr 2009 waren nicht wesentlich, eine erneute Feststellung wurde nicht als notwendig erachtet.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2010 (in Mio €)	2009 (in Mio €)
Verpflichtung zum Jahresbeginn	443,9	317,0
Dienstaufwand	26,6	24,7
Zinsaufwand	21,9	14,2
Beiträge der Mitglieder des Plans <sup>1)</sup>	17,5	22,1
Sonstige Nettoänderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Plans	4,5	(26,9)
Pensionszahlungen	(5,2)	(4,2)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	46,3	97,0
Verpflichtung zum Jahresende	555,5	443,9

1) Dies umfasst auch Transfers in und aus anderen Altersversorgungssystemen.

Die Änderungen des Zeitwerts des Plans – unter Einbeziehung der Änderungen, die sich aus den auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträgen der Mitglieder des Plans ergeben – waren wie folgt:

	2010 (in Mio €)	2009 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresbeginn	333,2	226,7
Erwartete Erträge	18,4	9,9
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	0,6	65,7
Arbeitgeberbeiträge	22,4	39,7

	2010 (in Mio €)	2009 (in Mio €)
Beiträge der Mitglieder des Plans	17,3	21,9
Pensionszahlungen	(4,8)	(3,8)
Sonstige Nettoänderungen des Pensionskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Plans	4,5	(26,9)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresende	391,6	333,2

Die versicherungsmathematischen Verluste für 2009 hinsichtlich der leistungsorientierten Verpflichtung beliefen sich auf 97,0 Mio €. Dieser Betrag umfasst die Effekte a) der Verringerung des Diskontierungssatzes von 5,75 % auf 5,50 %, die zu einer Erhöhung des Wertes der Verbindlichkeiten führte, b) einer die Erwartungen übersteigenden Zunahme des Wertes der garantierten Leistungen und c) der ausdrücklichen Berücksichtigung der Verpflichtung, die sich im Zusammenhang mit den Leistungen für Angehörige ergibt. Vor 2009 wurde davon ausgegangen, dass die (Netto-)Verbindlichkeit hinsichtlich der Leistungen für Angehörige unerheblich sei, weshalb sie nicht ausdrücklich berücksichtigt wurde. Da diese Verbindlichkeit sich jedoch erhöht hat, wurde beschlossen, sie bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung formal zu erfassen. Dementsprechend führte die ausdrückliche Berücksichtigung der entsprechenden Positionen bei der versicherungsmathematischen Bewertung zu versicherungsmathematischen Gewinnen im Hinblick auf das Pensionskapital in Höhe von 42,1 Mio €, wobei sich die versicherungsmathematischen Gewinne im Jahr 2009 insgesamt auf 65,7 Mio € beliefen.

Die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von 46,3 Mio € waren in erster Linie auf die Verringerung des Diskontierungssatzes von 5,50 % auf 5,00 % im Jahr 2010 sowie eine Zunahme des Wertes der garantierten Leistungen zurückzuführen. Diese Faktoren wurden nur teilweise durch die Reduzierung des angenommenen künftigen Anstiegs der Pensionen von 2,00 % auf 1,65 % ausgeglichen.

Da die jährliche Kapitalgarantie am 31. Dezember 2008 zum Tragen kam, hat der EZB-Rat angesichts des auf den Arbeitgeberbeitragskonten (Core Benefits Accounts) der Mitglieder des Pensionsplans verzeichneten Kapitalverlusts – auf die Empfehlung der Aktuar hin und entsprechend den Bestimmungen des Pensionsplans der EZB – im Jahr 2009 beschlossen, dem Plan einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von rund 19,9 Mio € aus dem allgemeinen Vermögen der EZB zuzuführen. Mit diesem Beitrag erhöhten sich die von der EZB im Jahr 2010 gezahlten Beiträge gegenüber 2009.

Was die auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge betrifft, so wurden die diesbezüglichen Auszahlungen und Transfers im Jahr 2009 unter „Sonstige Nettoänderungen des Pensionskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Plans“ ausgewiesen. 2010 wurden diese Positionen aus Gründen der Darstellung unter „Pensionszahlungen“ bzw. „Beiträge der Mitglieder des Plans“ erfasst, und die Vergleichszahlen für 2009 wurden entsprechend angepasst.

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Altersversorgung beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2010 (in %)	2009 (in %)
Diskontierungssatz	5,00	5,50
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	6,00	6,50
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen <sup>1)</sup>	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen	1,65	2,00

1) Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen von bis zu 1,8% pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Plans.

## 15 RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position umfasst eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken sowie sonstige Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen ist – im Zusammenhang mit dem Umzug zum neuen Standort der EZB – eine Rückstellung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der EZB enthalten, den ursprünglichen Zustand der angemieteten Räumlichkeiten wiederherzustellen.

In Anbetracht der großen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung hielt der EZB-Rat es für zweckmäßig, am 31. Dezember 2005 eine Rückstellung für diese Risiken zu bilden. Nach der Einführung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (siehe Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“) beschloss der EZB-Rat 2009, die Rückstellung für Risiken auf Kreditrisiken auszuweiten. Diese Rückstellung dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei der EZB-Rat über etwaige Auflösungen der Rückstellung entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich geprüft; hierbei wird die von der EZB vorgenommene Einschätzung der oben genannten Risiken zugrunde gelegt. Bei der Prüfung werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.<sup>12</sup> Die Rückstellung darf zusammen mit dem allgemeinen Reservefonds den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen.

Zum 31. Dezember 2009 belief sich die Rückstellung für die vorgenannten Risiken auf 4 020 445 722 €. Der EZB-Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung, der Rückstellung zum 31. Dezember 2010 einen Betrag in Höhe von 1 163 191 667 € zuzuführen. Dieser Betrag setzt sich zusammen

aus den Einkünften aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren (siehe Erläuterung Nr. 26.4 „Sonstige Zinserträge“ und „Sonstige Zinsaufwendungen“), den Einkünften aus dem Euro-Banknotenumlauf (siehe Erläuterung Nr. 26.2 „Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“) sowie sonstigen im Jahr 2010 erzielten Nettoeinkünften. Durch diese Zuführung verringerte sich der Nettogewinn der EZB für das Jahr 2010 auf 170 831 395 € und die Rückstellung stieg auf 5 183 637 388 €, was nach der Kapitalerhöhung der EZB (siehe Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“) dem Wert der von den NZBen des Euroraums zum 31. Dezember 2010 eingezahlten Kapitalanteile entspricht.<sup>13</sup>

## 16 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten entspricht Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben.

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	13 078 746 071	8 418 303 639	4 660 442 432
Devisen	6 271 078 092	2 070 299 334	4 200 778 758
Wertpapiere und sonstige Instrumente	276 874 996	426 648 985	(149 773 989)
Insgesamt	19 626 699 159	10 915 251 958	8 711 447 201

Die Neubewertung zum Jahresende basierte auf den folgenden Wechselkursen und Goldpreisen:

Wechselkurse/Goldpreise	2010	2009
US-Dollar je Euro	1,3362	1,4406
Japanischer Yen je Euro	108,65	133,16
Euro je SZR	1,1572	1,0886
Schweizer Franken je Euro	Nicht zutreffend	1,4836
Euro je Feinunze Gold	1 055,418	766,347

<sup>12</sup> Siehe auch Kapitel 2 des Jahresberichts.

<sup>13</sup> Der Umfang der Rückstellung zum 31. Dezember 2009 bzw. zum 31. Dezember 2010 sowie die der Rückstellung im Berichtsjahr zugeführten Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet.



## 17 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

### 17.1 KAPITAL

Gemäß Artikel 28.1 der ESZB-Satzung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1009/2000 des Rates vom 8. Mai 2000 beschloss der EZB-Rat, das gezeichnete Kapital der EZB mit Wirkung vom 29. Dezember 2010 um 5 Mrd €, d. h. von 5 760 652 403 € auf 10 760 652 403 €, zu erhöhen.<sup>14</sup>

Gemäß Artikel 28.3 der ESZB-Satzung beschloss der EZB-Rat, dass die NZBen des Euroraums ihre zusätzlichen Kapitalanteile in Höhe von 3 489 575 000 € in drei gleich hohen Jahresraten bezahlen.<sup>15</sup> Am 29. Dezember 2010 zahlten die NZBen des Euroraums (in der damaligen Zusammensetzung) die erste Rate in Höhe von 1 163 191 667 €. Die beiden verbleibenden Raten werden Ende 2011 und Ende 2012 gezahlt.

Des Weiteren beschloss der EZB-Rat, den Prozentsatz des gezeichneten Kapitals, den die nicht dem Eurogebiet angehörenden NZBen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB leisten müssen, von 7,00 % auf 3,75 % zu verringern.<sup>16</sup>

Folglich zahlten diese NZBen am 29. Dezember 2010 einen Betrag in Höhe von 84 220 € ein. Dieser Betrag stellt die Differenz zwischen ihrem Beitrag zur Kapitalerhöhung in Höhe von 3,75 % und dem vor der Kapitalerhöhung eingezahlten Betrag dar.

Die Kapitalerhöhung zog keine Anpassung des Kapitalschlüssels der EZB nach sich.

Die eben angeführten Beschlüsse führten zusammengenommen zu einer Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB in Höhe von 1 163 275 887 €.<sup>17</sup>

14 Beschluss EZB/2010/26 vom 13. Dezember 2010 über die Erhöhung des Kapitals der Europäischen Zentralbank, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 53.

15 Beschluss EZB/2010/27 vom 13. Dezember 2010 über die Einzahlung der im Zuge der Kapitalerhöhung der Europäischen Zentralbank erforderlichen Beiträge durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 54.

16 Beschluss EZB/2010/28 vom 13. Dezember 2010 über die Einzahlung des Kapitals der Europäischen Zentralbank durch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden nationalen Zentralbanken, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 56.

17 Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Kapital- schlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)	Gezeichnetes Kapital ab 29. Dezember 2010 (in €)	Eingezahltes Kapital ab 29. Dezember 2010 (in €)	Gezeichnetes Kapital am 31. Dezember 2009 (in €)	Eingezahltes Kapital am 31. Dezember 2009 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4256	261 010 385	180 157 051	139 730 385	139 730 385
Deutsche Bundesbank	18,9373	2 037 777 027	1 406 533 694	1 090 912 027	1 090 912 027
Banc Ceannais na hÉireann/ Central Bank of Ireland	1,1107	119 518 566	82 495 233	63 983 566	63 983 566
Bank von Griechenland	1,9649	211 436 059	145 939 392	113 191 059	113 191 059
Banco de España	8,3040	893 564 576	616 764 576	478 364 576	478 364 576
Banque de France	14,2212	1 530 293 899	1 056 253 899	819 233 899	819 233 899
Banca d'Italia	12,4966	1 344 715 688	928 162 355	719 885 688	719 885 688
Zentralbank von Zypern	0,1369	14 731 333	10 168 000	7 886 333	7 886 333
Banque centrale du Luxembourg	0,1747	18 798 860	12 975 526	10 063 860	10 063 860
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	0,0632	6 800 732	4 694 066	3 640 732	3 640 732
De Nederlandsche Bank	3,9882	429 156 339	296 216 339	229 746 339	229 746 339
Oesterreichische Nationalbank	1,9417	208 939 588	144 216 254	111 854 588	111 854 588
Banco de Portugal	1,7504	188 354 460	130 007 793	100 834 460	100 834 460
Banka Slovenije	0,3288	35 381 025	24 421 025	18 941 025	18 941 025
Národná banka Slovenska	0,6934	74 614 364	51 501 030	39 944 364	39 944 364
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2539	134 927 820	93 131 154	72 232 820	72 232 820
<b>Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems</b>	<b>69,7915</b>	<b>7 510 020 722</b>	<b>5 183 637 388</b>	<b>4 020 445 722</b>	<b>4 020 445 722</b>

	Kapital- schlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)	Gezeichnetes Kapital ab 29. Dezember 2010 (in €)	Eingezahltes Kapital ab 29. Dezember 2010 (in €)	Gezeichnetes Kapital am 31. Dezember 2009 (in €)	Eingezahltes Kapital am 31. Dezember 2009 (in €)
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	0,8686	93 467 027	3 505 014	50 037 027	3 502 592
Česká národní banka	1,4472	155 728 162	5 839 806	83 368 162	5 835 771
Danmarks Nationalbank	1,4835	159 634 278	5 986 285	85 459 278	5 982 149
Eesti Pank	0,1790	19 261 568	722 309	10 311 568	721 810
Latvijas Banka	0,2837	30 527 971	1 144 799	16 342 971	1 144 008
Lietuvos bankas	0,4256	45 797 337	1 717 400	24 517 337	1 716 214
Magyar Nemzeti Bank	1,3856	149 099 600	5 591 235	79 819 600	5 587 372
Narodowy Bank Polski	4,8954	526 776 978	19 754 137	282 006 978	19 740 488
Banca Națională a României	2,4645	265 196 278	9 944 860	141 971 278	9 937 989
Sveriges Riksbank	2,2582	242 997 053	9 112 389	130 087 053	9 106 094
Bank of England	14,5172	1 562 145 431	58 580 454	836 285 431	58 539 980
<b>Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören</b>	<b>30,2085</b>	<b>3 250 631 681</b>	<b>121 898 688</b>	<b>1 740 206 681</b>	<b>121 814 468</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0000</b>	<b>10 760 652 403</b>	<b>5 305 536 076</b>	<b>5 760 652 403</b>	<b>4 142 260 189</b>

Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, haben keinen Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, sie müssen allerdings auch nicht für Verluste der EZB aufkommen.

## 18 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

### 18.1 BEITRITT ESTLANDS ZUM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Nach Maßgabe des Beschlusses 2010/416/EU des Rates vom 13. Juli 2010 gemäß Artikel 140 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union führte Estland die einheitliche Währung am 1. Januar 2011 ein. Gemäß Artikel 48.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 13. Dezember und am 31. Dezember 2010 verabschiedeten Rechtsakten<sup>18</sup> zahlte die Eesti Pank zum 1. Januar 2011 einen Betrag in Höhe von 12 572 592 € hinsichtlich ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB ein. Dieser Betrag trägt der Erhöhung des Kapitals der EZB mit Wirkung vom 29. Dezember 2010 Rechnung, wobei das bereits eingezahlte

zusätzliche Kapital berücksichtigt wird (siehe Erläuterung Nr. 17 „Kapital und Rücklagen“). Gemäß Artikel 48.1 in Verbindung mit Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertrug die Eesti Pank der EZB mit Wirkung vom 1. Januar 2011 Währungsreserven in Höhe von insgesamt 145 853 597 €. Die eingebrachten Währungsreserven bestanden im Verhältnis von 85 zu 15 aus japanischen Yen (in bar) und Gold.

Als Gegenleistung für das eingezahlte Kapital und die Währungsreserven wurden der Eesti Pank entsprechende Forderungen gutgeschrieben. Letztere sind analog zu den bestehenden Forderungen der anderen NZBen des Euroraums zu behandeln (siehe Erläuterung Nr. 13.1 „Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven“).

18 Beschluss EZB/2010/26 vom 13. Dezember 2010 über die Erhöhung des Kapitals der Europäischen Zentralbank, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 53; Beschluss EZB/2010/34 vom 31. Dezember 2010 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Eesti Pank, ABl. L 11 vom 15.1.2011, S. 58; Abkommen vom 31. Dezember 2010 zwischen der Eesti Pank und der Europäischen Zentralbank über die Forderung, die der Eesti Pank gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 12 vom 15.1.2011, S. 6.

## 18.2 VERWALTUNG DES EUROPÄISCHEN FINANZSTABILISIERUNGSMechanismus UND DER EUROPÄISCHEN FINANZSTABILITÄTSFAZILITÄT

Bei der Verwaltung der beiden 2010 durch den EU-Rat und die EU-Mitgliedstaaten eingerichteten europäischen Systeme zur Unterstützung der Finanzstabilität kommt der EZB eine operationale Rolle zu.

Gemäß Artikel 122 Absatz 2 und Artikel 132 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 17 und 21 der ESZB-Satzung sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates ist die EZB für die Verwaltung der Anleihe- und Darlehenstransaktionen der EU im Rahmen des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus zuständig. In diesem Zusammenhang beliefen sich die Irland gewährten Kredite der EU zum 22. Februar 2011 auf insgesamt 5 Mrd €.

Nach Artikel 17 und Artikel 21 der ESZB-Satzung (in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 5 des Rahmenvertrags zwischen der europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets) ist die EZB für die Verwaltung von EFSF-Darlehen an Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zuständig. In diesem Rahmen beliefen sich die Irland gewährten Kredite der EU zum 22. Februar 2011 auf insgesamt 4,2 Mrd. €.

### AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

#### 19 STANDARDISIERTE WERTPAPIERLEIHPROGRAMME

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung verfügt die EZB über eine Vereinbarung zur Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, welche die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren am 31. Dezember 2010

befristete Transaktionen in Höhe von 1,5 Mrd € (2009: 2,1 Mrd €) offen.

Im Berichtsjahr führte im Rahmen der Verwaltung der EZB-Währungsreserven ein autorisierter Mittler im Auftrag der EZB mit einer Reihe von zugelassenen Geschäftspartnern Wertpapierleihgeschäfte in US-Dollar durch. Zum 31. Dezember 2010 waren keine Geschäfte mehr offen.

#### 20 ZINSFUTURES

Im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel der EZB werden Zinsfutures verwendet. Zum 31. Dezember 2010 waren die folgenden Geschäfte offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2010	2009	Veränderung (in €)
	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	
Käufe	458 539 141	541 523 368	(82 984 227)
Verkäufe	1 251 682 536	2 706 847 703	(1 455 165 167)

Euro-Zinsfutures	2010	2009	Veränderung (in €)
	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	
Käufe	0	25 000 000	(25 000 000)
Verkäufe	0	379 000 000	(379 000 000)

#### 21 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2010 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 742,4 Mio € (2009: 724,4 Mio €) offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

#### 22 WERTPAPIERTERMINGESCHÄFTE

Zum 31. Dezember 2010 war ein Terminkauf von Wertpapieren in Höhe von 92 Mio € offen. Diese Transaktion wurde im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

## 23 DEWEISWAP- UND DEWEISENTERMINGESCHÄFTE

### VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB waren zum 31. Dezember 2010 die folgenden Devisenswap- und Devisentermingeschäfte offen.

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	1 697 483 530	1 017 926 290	679 557 240
Verbindlichkeiten	1 740 464 038	1 008 562 032	731 902 006

### LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE OPERATIONEN

Zum 31. Dezember 2010 waren Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Federal Reserve im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

## 24 VERWALTUNG DER ANLEIHE- UND DARLEHENSGESCHÄFTE

Gemäß Artikel 141 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 17, 21.2, 43.1 und 46.1 der ESZB-Satzung sowie Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 in der zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 431/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 geänderten Fassung ist die EZB weiterhin für die Verwaltung der von der Europäischen Union im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. In diesem Zusammenhang waren zum 31. Dezember 2010 Kredite der EU an Lettland, Ungarn und Rumänien in Höhe von insgesamt 12,1 Mrd € offen.

Im Zusammenhang mit der Kreditrahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist<sup>19</sup>, und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)<sup>20</sup> als Kreditgeber, der Hellenischen Republik als

Kreditnehmerin und der Bank von Griechenland als Vertreterin der Kreditnehmerin und gemäß Artikel 17 und 21.2 der ESZB-Satzung sowie Artikel 2 des Beschlusses EZB/2010/4<sup>21</sup> ist die EZB für die Abwicklung aller diesbezüglichen Zahlungen im Auftrag der Kreditgeber und der Kreditnehmerin zuständig. In diesem Zusammenhang waren zum 31. Dezember 2010 der Hellenischen Republik gewährte zusammengelegte bilaterale Kredite in Höhe von 21 Mrd € fällig.

## 25 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften<sup>22</sup> eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf die Klägerin der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent von DSSI<sup>23</sup> verletzt zu haben. Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.<sup>24</sup> Derzeit strebt die EZB die Nichtigerklärung des Patents nach nationalem Recht in einer Reihe von Ländern an, in einigen hat sie diese bereits erwirkt. Darüber hinaus hält die EZB unbeirrt daran fest, dass sie das Patent in keiner Weise verletzt hat, und wird daher vor jedem zuständigen nationalen Gericht gegen jegliche von DSSI erhobene Klage wegen Patentverletzung vorgehen.

Aufgrund der Abweisung der Klage von DSSI durch das Gericht erster Instanz und der bislang erfolgreichen Maßnahmen der EZB zur

19 Mit Ausnahme der Hellenischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

20 Die Kreditanstalt handelt im öffentlichen Interesse und unterliegt den Anweisungen der Bundesrepublik Deutschland, die eine Garantie zugunsten der KfW übernimmt.

21 Beschluss EZB/2010/4 vom 10. Mai 2010 über die Verwaltung von der Griechischen Republik gewährten zusammengelegten bilateralen Krediten und zur Änderung des Beschlusses EZB/2007/7, ABl. L 119 vom 13.5.2010, S. 24.

22 Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde die Bezeichnung „Gericht erster Instanz“ in „Gericht“ geändert.

23 Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

24 Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05. Abrufbar unter [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu).

Nichtigerklärung des Patents von DSSI in einigen Ländern ist die EZB weiterhin zuversichtlich, dass aller Voraussicht nach keine Zahlungen an DSSI zu leisten sein werden. Die EZB verfolgt alle diesbezüglichen Entwicklungen genau.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 26 NETTOZINSERGEBNIS

### 26.1 ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	1 328 753	1 333 874	(5 121)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	15 865 666	17 682 787	(1 817 121)
Zinserträge aus Reverse Repos	2 712 798	1 524 055	1 188 743
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	335 790 909	663 881 906	(328 090 997)
Nettozinsenertrag aus Zinsswaps	4 611 662	7 374 057	(2 762 395)
Nettozinsenertrag aus Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung	6 523 343	9 519 685	(2 996 342)
<b>Bruttozinsenerträge aus Währungsreserven</b>	<b>366 833 131</b>	<b>701 316 364</b>	<b>(334 483 233)</b>
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(8 795)	(219 800)	211 005
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	(644 858)	(880 287)	235 429
<b>Nettozinsenerträge aus Währungsreserven</b>	<b>366 179 478</b>	<b>700 216 277</b>	<b>(334 036 799)</b>

Der Rückgang der Nettozinsenerträge insgesamt im Jahr 2010 war hauptsächlich auf die niedrigeren Nettozinsenerträge aus dem US-Dollar-Portfolio zurückzuführen.

### 26.2 ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB an der gesamten Euro-Banknotenausgabe erfasst (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Die Verzinsung der diesbezüglichen Forderungen der EZB richtet sich nach dem jeweils geltenden marginalen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Die gesunkenen Zinserträge im Jahr 2010 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als im Vorjahr.

### 26.3 ZINSAUFWENDUNGEN FÜR DIE NZB-FORDERUNGEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven ausgewiesen.

### 26.4 SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 3,8 Mrd € (2009: 4,0 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 3,9 Mrd € (2009: 3,7 Mrd €) ergeben sich aus den Salden auf den TARGET2-Konten (siehe Erläuterung Nr. 13.2 „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen/Verbindlichkeiten (netto)“ und Erläuterung Nr. 11 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

Diese Position enthält auch die Nettoeinkünfte in Höhe von 140,4 Mio € sowie 438,0 Mio € aus den Wertpapieren, welche die EZB im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen bzw. des Programms für die Wertpapiermärkte erworben hat. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit anderen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen aus den liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar und Schweizer Franken werden ebenfalls hier aufgeführt.

## 27 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Realisierte Nettogewinne aus Finanzgeschäften setzten sich 2010 wie folgt zusammen:

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps (netto)	460 588 711	563 594 643	(103 005 932)
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	13 724 616	539 002 475	(525 277 859)
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne	474 313 327	1 102 597 118	(628 283 791)

2010 enthielt diese Position realisierte Nettokursgewinne aus Wertpapierverkäufen und Nettowechselkursgewinne aus Devisenverkäufen.

Im Jahr 2009 ergaben sich die realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto) vor allem aus der Veräußerung von 1 141 248 Unzen Feingold gemäß der Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände. Im Jahr 2010 wurden keine solchen Verkäufe getätigt.

## 28 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(184 247 603)	(34 163 743)	(150 083 860)
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(10 963 861)	(3 774 314)	(7 189 547)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(1 973)	(1 592)	(381)
Insgesamt	(195 213 437)	(37 939 649)	(157 273 788)

Im Jahr 2010 ergaben sich diese Aufwendungen hauptsächlich aus der Abschreibung der Anschaffungskosten von einer Reihe von Wertpapieren, die in der Bilanz zu ihrem Marktwert zum 30. Dezember 2010 ausgewiesen wurden.

## 29 NETTOAUFWENDUNGEN AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2010 (in €)	2009 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	110 661	679 416	(568 755)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(1 519 678)	(695 426)	(824 252)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(1 409 017)	(16 010)	(1 393 007)

Im Jahr 2010 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestehen aus Kontoführungsgebühren und Spesen im Zusammenhang mit Zinsfutures-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsfutures“).

## 30 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, welche die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 7.2 „Sonstiges Finanzanlagevermögen“), werden in dieser Position ausgewiesen.

## 31 SONSTIGE ERTRÄGE

Diese Position enthielt vor allem die Beiträge der NZBen des Euroraums zu den Kosten, die der EZB im Zusammenhang mit einem großen Marktinfrastrukturprojekt entstanden sind.

## 32 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Kosten für Gehälter, Zulagen und sonstige Personalkosten (2010: 167,7 Mio €; 2009: 158,6 Mio €) erfasst. Ebenfalls enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 28,8 Mio € (2009: 28,7 Mio €) für die EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Erläuterung Nr. 14.3 „Sonstiges“).

Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio € (2009: 1,2 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Union und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die Europäische Union; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für die Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums im Jahr 2010 waren wie folgt:

	2010 €	2009 €
Jean-Claude Trichet (Präsident)	367 863	360 612
Lucas D. Papademos (Vizepräsident bis Mai 2010)	131 370	309 096
Vitor Constâncio (Vizepräsident seit Juni 2010)	183 918	-
Gertrude Tumpel-Gugerell (Direktoriumsmitglied)	262 728	257 568
José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied)	262 728	257 568
Lorenzo Bini Smaghi (Direktoriumsmitglied)	262 728	257 568
Jürgen Stark (Direktoriumsmitglied)	262 728	257 568
Insgesamt	1 734 063	1 699 980

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die für sie geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich alles in allem auf 660 731 € (2009: 614 879 €),

wodurch sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2 394 794 € (2009: 2 314 859 €) ergaben.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen befristeten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2010 betragen die diesbezüglichen Aufwendungen und die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Direktoriumsmitglieder 34 868 €; 2009 waren keine solche Zahlungen zu leisten. Die an ehemalige Direktoriumsmitglieder und deren Angehörige ausgezahlten Pensionen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 354 349 € (2009: 348 410 €).

Ende 2010 beschäftigte die EZB 1 607 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente),<sup>25</sup> von denen 156 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Personalstands im Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

	2010	2009
Stand zum 1. Januar	1 563	1 536
Neuaufnahmen/Änderung des Vertragsstatus	328	320
Austritte	(302)	(283)
Nettoanstieg/(-rückgang) aufgrund von Änderungen der Teilzeitregelungen	18	(10)
Stand zum 31. Dezember	1 607	1 563
Durchschnittlicher Personalstand	1 565	1 530

### 33 SACHAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Ausgaben für Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Dazu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

<sup>25</sup> Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.



### **34 AUFWENDUNGEN FÜR DIE BANKNOTENHERSTELLUNG**

Diese Aufwendungen ergeben sich vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten für die Lieferung von neuen Banknoten aus den Banknotendruckereien an die NZBen und für den Banknotentransfer zwischen den NZBen zum Ausgleich von Engpässen durch Überschussbestände. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.



PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main

President and Governing Council  
of the European Central Bank  
Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
Postfach 50 03 64  
60394 Frankfurt am Main  
www.pwc.de

Tel.: +49 69 9585-2367  
Fax: +49 69 9585-911042

23 February 2011

## Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2010, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes (the "Annual Accounts").

### *The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the Annual Accounts*

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these Annual Accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank, and for such internal control as the Executive Board determines is necessary to enable the preparation of the Annual Accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

### *Auditor's responsibility*

Our responsibility is to express an opinion on these Annual Accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance about whether the Annual Accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the Annual Accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the Annual Accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the Annual Accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by the Executive Board, as well as evaluating the overall presentation of the Annual Accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

### *Opinion*

In our opinion, the Annual Accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as of 31 December 2010, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2010/21 on the annual accounts of the European Central Bank.

Frankfurt am Main, 23 February 2011

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jens Roennberg  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Atton  
ppa. Muriel Atton  
Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP StB Reiner Dickmann · Vorstand: WP StB Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, WP StB Peter Albrecht, WP StB Dr. Peter Bartels  
WP StB CPA Markus Burghardt, StB Prof. Dr. Dieter Endres, WP StB Ernst-Wilhelm Frings, WP RA Dr. Hans Friedrich Gelhausen, WP StB Werner Hölzl  
WP StB Prof. Dr. Georg Kämpfer, WP StB Harald Kayser, WP RA StB Dr. Jan Koneiding, Dr. Ludger Mansfeld, WP StB Andreas Menke, StB Marius Möller  
WP StB Martin Scholich, RA StB Christoph Schreiber, WP StB Dr. Norbert Vogelboth, WP StB Franz Wagner, WP StB Wolfgang Wagner  
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 44845

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied von PricewaterhouseCoopers International, einer Company limited by guarantee registriert in England und Wales

**Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von PWC unterzeichnete englische Fassung.**

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank und den EZB-Rat  
Frankfurt am Main

23. Februar 2011

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2010, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen umfasst (siehe „Jahresabschluss“).

*Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss*

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank dargelegt. Weiterhin ist das Direktorium für eine interne Kontrolle verantwortlich, die nach seiner Auffassung für die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, notwendig ist.

*Zuständigkeit des Rechnungsprüfers*

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge mussten wir ethischen Anforderungen genügen und hatten die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnten, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Prüfung der Zahlen und Angaben im Abschluss. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren ausarbeitet, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem beurteilten wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Direktorium erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

*Beurteilung*

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2010/21 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2010 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2011

**PricewaterhouseCoopers**  
**Aktiengesellschaft**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Jens Rönneberg  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Muriel Atton  
Wirtschaftsprüfer

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNVERTEILUNG/ VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2010.

### EINKÜNFTE DER EZB AUS IHREM ANTEIL AM GESAMTEN EURO-BANKNOTENUMLAUF UND IHREN IM RAHMEN DES EUROSISTEM-PROGRAMMS FÜR DIE WERTPAPIERMÄRKTE ERWORBENEN WERTPAPIERBESTÄNDEN

Was das Jahr 2009 betrifft, so wurden die Einkünfte der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 787 Mio € am 5. Januar 2010 vollständig an die NZBen des Euroraums ausgeschüttet, und zwar entsprechend deren Anteilen am gezeichneten Kapital der EZB. Was das Jahr 2010 anbelangt, so wurden nach einem Beschluss des EZB-Rats die Einkünfte der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 654 Mio € sowie die Einkünfte aus den im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworbenen Wertpapieren in Höhe von 438 Mio € der Rückstellung zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreissrisiken zugeführt; somit erfolgte keine Gewinnvorauszahlung.

### GEWINNVERTEILUNG/VERLUSTABDECKUNG

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5

der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.<sup>1</sup>

Am 3. März 2011 beschloss der EZB-Rat, keine Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds vorzunehmen, sondern den Gewinn für 2010 in Höhe von 171 Mio € an die NZBen des Euroraums im Verhältnis zu ihren eingezahlten Kapitalanteilen auszuschütten.

NZBen, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, haben weder Anspruch auf Gewinne der EZB, noch müssen sie für deren Verluste aufkommen.

	2010 (in €)	2009 (in €)
Jahresüberschuss	170 831 395	2 253 186 104
Vorläufige Verteilung von Einkünften aus dem Anteil der EZB am Euro-Banknotenumlauf und von Einkünften aus Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte <sup>1)</sup> erworben wurden	(0)	(787 157 441)
Jahresüberschuss nach Verteilung von Einkünften aus dem Anteil der EZB am Euro-Banknotenumlauf und von Einkünften aus Wertpapieren, die im Rahmen des Programms für die Wertpapiermärkte erworben wurden	170 831 395	1 466 028 663
Gewinnausschüttung an NZBen	(170 831 395)	(1 466 028 663)
Insgesamt	0	0

1) Das Programm für die Wertpapiermärkte wurde im Mai 2010 eingerichtet.

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.